



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

## Presseinformation

### **Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. beendet die Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut**

*Bonn, 10. Juni 2008. Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) hat die am 8. Juli 2003 mit dem Deutschen Bauernverband e.V. (DBV) vereinbarte „Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut“ beendet und den DBV zeitnah darüber informiert. Damit gilt unabhängig vom Saatgutwechsel die gesetzliche Nachbaugebühr in Höhe von 50 Prozent der Z-Lizenzgebühr. Die bekannte Erhebung mittels Fragebogen bleibt unverändert.*

Die Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut hatte durch mehrere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesgerichtshofes ihre Vorzüglichkeit eingebüßt und ist damit nicht länger geeignet, den Züchtungsfortschritt zu sichern und den Z-Saatgutwechsel zu steigern. Der von beiden Verbänden bei Abschluss der Rahmenregelung verfolgte Zweck wird damit nicht mehr erfüllt. „Auf diesen Umstand haben wir den DBV in den vergangenen zwei Jahren wiederholt aufmerksam gemacht und dabei auch die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Rahmenregelung aufgeworfen. Die Suche nach einem vereinfachten Erhebungsmodell ist lediglich am politischen Widerstand des Bauernverbandes gescheitert,“ erklärte Dr. Ferdinand Schmitz, Geschäftsführer im BDP.

Schon jetzt wählt etwa die Hälfte der Landwirte das gesetzliche Verfahren. Diese Entwicklung greift der BDP mit der Beendigung des Rahmenabkommens auf. Die gesetzliche Regelung stellt die Beziehung zwischen Züchter und Landwirt stärker in den Vordergrund. Die Stärkung dieser Beziehung wurde vom DBV immer wieder gefordert.

Der Nachbau macht fast 50 Prozent der Anbaufläche aus. „Für nahezu jede zweite Getreide- und Kartoffelpflanze auf deutschen Äckern wird keine Z-Lizenz gezahlt. Daher spielt das Entgelt für die Wiederaussaat eine entscheidende Rolle für den Züchtungsfortschritt,“ erläutert Dr. Schmitz. Die rückläufigen Einnahmen decken nicht annähernd die stark angestiegenen Entwicklungskosten von rund 3 Mio. Euro für eine neue Sorte. „Gerade in

Tagen, in denen Preise ein zufrieden stellendes Niveau erreichen, wissen Landwirte, wie wichtig der Züchtungsfortschritt ist. Wir werden Überzeugungsarbeit leisten, dass Landwirte flächendeckend Nachbaugebühren zahlen und setzen auf ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Züchtern und Landwirten in der Zukunft. Denn Sortenschutz ist Leistung für die Zukunft,“ so Dr. Schmitz.

Der BDP wird seine Mitglieder auffordern, dem Anliegen der Landwirte nach Transparenz der Z-Lizenz vor der Aussaat nachzukommen.

Info:

Der Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e.V. (BDP) mit Sitz in Bonn und Berlin ist die berufsständische Vertretung der rund 130 deutschen Pflanzzüchtunternehmen und Saatenhändler aus den Bereichen Landwirtschaft, Gemüse und Zierpflanzen. Mit einer F&E-Quote (Forschung & Entwicklung) von 16,9 Prozent gehört die Pflanzzüchtung zu den innovativsten Branchen in Deutschland. Rund 12.000 Beschäftigte finden in ihr einen Arbeitsplatz und legen mit ihrer Tätigkeit die Basis für eine erfolgreiche Landwirtschaft und die darauf folgenden Stufen der Wertschöpfungskette.

---

Ansprechpartnerin:      Christina Goßmann  
   Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e.V.  
   Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn  
   Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -19,  
   [cgoßmann@bdp-online.de](mailto:cgoßmann@bdp-online.de)